

### **Protokoll Nr. 13/2012**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am 16.07.2012 von 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Arndt  
Herr Geisler  
Frau Weeber

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)  
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)  
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Herr Schneider  
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Frau Sander (stellv. ZFB)

Gäste:

TOP 5 und 6: Frau Dr. Jähnert, Frau Reichold (PFIII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass es bei den TOP 5 und 6 nur um Änderungen der Studienordnungen für das Bachelorstudium und den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies gehe. Die Prüfungsordnungen seien von den Änderungen nicht betroffen. Mit dieser Korrektur wird die Tagesordnung bestätigt.

#### **2. Bestätigung des Protokolls vom 25.06.12**

Das Protokoll vom 25.06.12 wird einstimmig angenommen.

#### **3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 06.08. und am 03.09.12**

Frau Dr. Klinzing betont, dass der Termin am 06.08.12 benötigt werde, da bereits Vorlagen eingegangen seien. Inwieweit eine Sitzung des Ferienausschusses im September erforderlich sei, könne derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Sie bittet die LSK-Mitglieder, sich die Termine vorzumerken und sich innerhalb der Statusgruppen zu verständigen, wer an den Sitzungen des Ferienausschusses teilnehmen wird.

#### **4. Information**

Frau Dr. Klinzing berichtet über die konstituierende Sitzung des AS am 10.07.12. Die Gruppe der Studierenden habe eine Liste verschiedener Problemfelder vorgelegt und angekündigt, hinsichtlich zukünftiger Beschlussfassungen des AS das Mittel des Statusgruppenvetos anzuwenden. Ein erstes Gespräch mit dem Präsidenten soll dazu am heutigen Tag stattfinden. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing berichtet Herr Geisler, dass es ein erstes informelles Gespräch gegeben habe, in dem es zunächst um die Problematik der Verwaltungsvereinbarung gegangen sei.

Frau Dr. Klinzing informiert weiter über die konstituierende Sitzung des Konzils am 10.07.12 und den Bericht des Präsidiums. Sie kündigt an, den Bericht bei Bedarf an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten. Aus ihrer Sicht sei es schwierig, dass die Daten zu Studium, Lehre und Forschung sich nur auf das Jahr 2011 beziehen. Somit seien Vergleichsmöglichkeiten zu vorangegangenen Jahren nicht gegeben. Insgesamt sei festzustellen, dass der Bericht unter dem Schwerpunkt der Exzellenzinitiative verfasst wurde.

Bezüglich der von den Studierenden im AS vorgelegten Erklärung bringt Herr Dr. Baron sein Unverständnis zum Ausdruck. Die Darstellung der Studierenden zur Erarbeitung der ZSP sei empörend. Er erinnere sich an einen fast halbjährigen Gremienmarathon und an nicht eingehaltene Zusagen der Studierenden, konkrete Eckpunkte in schriftlicher Form vorzulegen bzw. eine Arbeitsgruppe für die Beratung der ZSP-HU zu bilden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Protokolle der entsprechenden LSK-Sitzungen, die ein völlig anderes Bild zeichneten. Er werde mit Herrn Prof.

Kämper besprechen, ob die Erklärung der Studierenden an die LSK weitergeleitet werden solle. Er könne diese Darstellung nur als dreiste Lüge bezeichnen und sei sehr erstaunt, dass das Papier mit einer solchen Formulierung trotz der regelmäßigen und intensiven Zusammenarbeit in der LSK und der vielen Sondersitzungen zur ZSP-HU dem AS vorgelegt wurde.

Zum Zulassungsverfahren informiert Herr Dr. Baron, dass das Präsidium aufgrund drohender Überlastsituationen im Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences im Wege seiner Eilzuständigkeit am 13.07.12 nachträglich eine Zulassungsbeschränkung von 15 für diesen Studiengang beschlossen habe. Dies sei von der Senatsverwaltung bereits bestätigt und im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Gleiches kündigt er für das Bachelorstudium Chemie (Kernfach mit Lehramtsoption) an. Hier sei es aufgrund der hohen Anzahl der Anträge ebenfalls erforderlich, nachträglich eine Zulassungsbeschränkung festzulegen. Bei der Senatsverwaltung sei die in die Kapazitätsberechnung eingestellte Studienplatzzahl von 47 beantragt worden.

Frau Dr. Klinzing bittet darum, der LSK die von Herrn Prof. Kämper im AS vorgetragene Änderungen zu den Zulassungszahlen zur Kenntnis zu geben. Herr Dr. Baron sagt zu, die entsprechende Übersicht an die LSK-Mitglieder zu senden.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass Herr Prof. Kämper im AS zur „Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre“ berichtet habe. Für die HU stehen 4,7 Mill. € für einen Zeitraum von 4,5 Jahren zur Verfügung. Sie erläutert die vorgesehene Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Programmlinien. Ein erheblicher Anteil sei für Lehraufträge Drittmittelbeschäftigter eingeplant. Weiterhin gebe es erhöhte Mittel für Tutorien und für das Programm Chancengleichheit. Problematisch sei das neue Stellenformat mit dem Schwerpunkt Lehre, das ihrer Auffassung nach eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) erfordert. Auf ihre Nachfrage erklärt Herr Dr. Baron, ihm sei nicht bekannt, dass die HU bezüglich dieser Frage zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Er rechne nicht damit, dass die LVVO noch vor dem Wintersemester geändert wird. Der Staatssekretär gehe offenbar davon aus, dass die Deputatshöhe bis zu einer Änderung der LVVO in den Arbeitsverträgen zu regeln sei.

Frau Dr. Klinzing berichtet über die Eröffnung eines Familienzimmers am Institut für Sozialwissenschaften, das als Projekt ausgezeichnet wurde.

## **5. Vorberatung zur Ersten Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium Geschlechterstudien/Gender Studies**

Frau Reichold erläutert die Änderungen in den vorliegenden Modulbeschreibungen. Den Studierenden soll die Option angeboten werden, sich thematisch zu spezialisieren, in dem der Workload der Übung im Rahmen des Einführungskurses erbracht werden kann. Frau Dr. Jähnert führt aus, dass die Studierenden der Gender Studies zu Recht kritisiert hätten, dass in den Modulen zu viele Lehrveranstaltungen mit zu wenig Studienpunkten vorgegeben seien. Die alternativ angebotene Option Vertiefung solle zur Lösung dieses Problems beitragen und auch die Zusammenarbeit mit den Fächern erleichtern.

Herr Geisler empfiehlt, die Lern- und Qualifikationsziele so zu formulieren, dass besser zum Ausdruck komme, welche Kompetenzen die Studierenden zum Abschluss des Moduls erworben haben. Anstelle von „Studierende erwerben Grundkenntnisse über ...“, sollte es beispielsweise besser heißen: „Studierende haben Grundkenntnisse über ... erworben“.

Als zweiten Punkt problematisiert Herr Geisler, dass die Modulabschlussprüfungen nur in Form schriftlicher Prüfungen abgenommen werden. Es sei seines Erachtens notwendig, eine Vielfalt der Prüfungsformen zu gewährleisten. Frau Dr. Jähnert weist darauf hin, dass die Module mit unterschiedlichen Prüfungen abgeschlossen werden und beschreibt die einzelnen Prüfungsformen, die durch die beteiligten Fächer vorgegeben seien. Über die Einzelheiten werde zu Beginn der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden informiert.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Rößler erklärt Frau Dr. Jähnert die Vergabe der Studienpunkte für die einzelnen Lehrveranstaltungen. Der dahinter stehende Workload basiere auf den unterschiedlichen Studienleistungen, die von den Studierenden zu erbringen seien.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es nur um die Änderungen in einigen Modulen des Bachelor- und Masterstudiums gehe, die für die Studierenden zum Wintersemester angewendet werden sollen. Sie regt an, die von Herrn Geisler gegebenen Hinweise bei der anstehenden Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen und Anpassung an die ZSP-HU zu überdenken und zu berücksichtigen.

Frau Reichold berichtet, dass die Änderungen der Studienordnungen am 09.07.12 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III beschlossen wurden.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag 54/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für das Bachelorstudium Geschlechterstudien/Gender Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

#### **6. Vorberatung zur Ersten Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies**

Frau Reichold und Frau Dr. Jähnert erklären, dass die Änderungen der Studienordnung für das Bachelorstudium ebenso die Studienordnung des Masterstudiengangs betreffen.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag 55/2012**

- I. Die LSK nimmt die Studienordnung für den Masterstudiengang Geschlechterstudien/Gender Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 0 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder erreicht ist, ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

#### **7. Änderung der Geschäftsordnung der LSK**

Frau Dr. Klinzing berichtet über den Hintergrund der Änderungen, die sich durch die Prüfung der Rechtsstelle und die neue Verfassung der HU ergeben haben. Sie erläutert die neuen Regelungen in den einzelnen Paragraphen. Herr Eschke habe insbesondere darauf hingewiesen, dass die LSK keine Unterkommissionen mit Beschlusskompetenz einsetzen könne. Dies betreffe die Arbeit der Unterkommission Projektstudien, die bisher die Anträge auf Projektstudien entschieden habe. Zukünftig sei es notwendig, dazu eine Beschlussfassung der LSK einzuholen. Dies könne gemäß § 2 Abs. 3 auch in Form einer schriftlichen Abstimmung erfolgen. Die Bezeichnung „Unterkommission Projektstudien“ soll geändert werden in „Arbeitsgruppe Projektstudien“. Entsprechend der neuen Verfassung wurde in § 3 Abs. 1 ergänzt, dass auch die Personalvertretungen antragsberechtigt sind.

Zum Inkrafttreten der Geschäftsordnung (GO) ist in § 5 neu geregelt, dass diese nach Zustimmung durch den Akademischen Senat in Kraft tritt.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

- § 1 Abs. 1, Satz 1:

Frau Dr. Rößler hinterfragt die Formulierung, nach der im Vorstand drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein müssen. Es sei unklar, was passiere, wenn diese Festlegung nicht erfüllt werden könne. Herr Arndt schlägt vor, das Wort „müssen“ durch „sollen“ zu ersetzen. Frau Dr. Klinzing vertritt die Meinung, dass dann das Anliegen, bei vier Statusgruppen in der LSK den Vorstand aus drei Mitgliedern unterschiedlicher Statusgruppen zu bilden, nicht stark genug verdeutlicht werde.

- § 1 Abs. 3:

Frau Dr. Klinzing begründet ihre Auffassung, die Amtszeit der/des Vorsitzenden nicht auf 8 Monate zu beschränken, sondern beispielsweise auf ein Jahr festzulegen. Herr Geisler plädiert dafür, die Regelung beizubehalten, da es im Falle einer/eines studentischen Vorsitzenden ggf. nicht möglich sei, den Vorsitz für eine längere Zeit zu übernehmen. Frau Dr. Klinzing betont, dass der Zeitraum von 8 Monaten für die Komplexität der Leitung der LSK ihrer Ansicht nach zu knapp bemessen sei. Herr Arndt schlägt vor, einen Satz dahingehend zu ergänzen, dass die Amtszeit des studentischen Vorstandsmitglieds auf ein Jahr beschränkt ist. Frau Dr. Klinzing erklärt, es sei ihr wichtig, dass der Vorstand weiterhin nach dem „Teammodell“ arbeite und die Sitzungen vorbereite. Dieses Verfahren habe sich für die Arbeit der LSK in den letzten zwei Jahren bewährt.

- § 2 Abs. 1:

Unter Verweis auf die GO des AS fragt Frau Dr. Rößler nach, warum für die Beschlussfähigkeit mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein müsse. Ihres Erachtens sollte das Wort „mehr“ durch „mindestens“ ersetzt werden. Frau Dr. Klinzing erklärt, dass diese Formulierung aufgrund der Verkleinerung der LSK gewählt wurde. Der Vorschlag von Frau Dr. Rößler könne jedoch aufgenommen werden, wenn es mehrheitlich gewünscht wird.

- § 2 Abs. 3:

Frau Dr. Rößler führt an, dass die Regelung missverständlich sei. Es müsse klarer formuliert werden, dass ein schriftliches Umlaufverfahren gemeint sei und nicht eine schriftliche Abstimmung durch den Vorstand. Frau Dr. Klinzing schlägt eine Korrektur des Satzes wie folgt vor: „In begründeten Fällen kann von dem Vorstand eine schriftliche Abstimmung eingeleitet werden, wenn kein Mitglied der LSK dem Verfahren widerspricht.“

Frau Dr. Klinzing beantwortet weitere Nachfragen von Frau Dr. Rößler zu Fragen der Zuständigkeit der Geschäftsstelle und des Vorstands. Frau Dr. Rößler bittet um eine Konkretisierung der Regelung.

- § 3 Abs. 1:

Frau Dr. Rößler weist darauf hin, dass die Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen zu den Antragsberechtigten zählen und ergänzt werden müssten. Sie hinterfragt, ob der Satz überhaupt erforderlich sei, da es eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des AS gebe. Frau Dr. Klinzing übernimmt die Ergänzung. Sie vertritt die Meinung, dass das Anliegen nur darin bestehe, die bestehende GO der LSK an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Regelung diene der Information und sollte mit der vorgeschlagenen Ergänzung erhalten bleiben.

Frau Dr. Rößler schlägt vor, die Worte „Instituts- und Fakultätsräte“ zu ersetzen durch „Fakultäts- und Institutsräte“.

- § 3 Abs. 2:

Auf Nachfrage von Frau Sander zu der festgelegten Frist für die Vorlage von Anträgen, erklärt Frau Dr. Klinzing, dass Änderungsanträge auch noch in der Sitzung gestellt werden können.

- § 4:

Frau Dr. Rößler erkundigt sich, warum § 3 Abs. 3 der bisherigen GO: „Mitglieder der Unterkommissionen können sowohl Mitglieder der LSK wie andere Angehörige der HU sein. Die Hälfte der Mitglieder der Unterkommissionen soll auch Mitglied der LSK sein.“ in der geänderten GO nicht mehr enthalten ist. Sie halte es für problematisch, dass es keinen Hinweis mehr gebe, aus welchem Kreis die Mitglieder der Unterkommissionen benannt werden.

Frau Dr. Klinzing erklärt, dass die Streichung aufgrund der Hinweise der Rechtsstelle vorgenommen wurde. Entscheidend sei, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppen auf Vorschlag der Statusgruppen in der LSK benannt werden. Weitere Einschränkungen sollen nicht vorgenommen werden.

Frau Sander merkt an, dass unklar sei, ob auch externe Expertinnen und Experten benannt werden dürfen oder ob es sich nur um Angehörige der HU handeln soll. Herr Arndt betont, dass der Vorschlag für ein Mitglied der Arbeitsgruppe durch die Statusgruppen unterbreitet werden muss und die Zustimmung der LSK erfordert. Daher habe die LSK die Möglichkeit, qualifizierte Personen zu benennen.

- § 4 Abs. 2:

Um die Vollständigkeit zu gewährleisten, regt Frau Dr. Rößler an, auch zu regeln, wie oft die zeitweiligen Arbeitsgruppen berichten sollen. Frau Dr. Klinzing vertritt die Auffassung, dass es selbstverständlich sei, dass diese berichten, wenn das Ergebnis vorliegt. Sie halte daher eine Regelung nicht für notwendig. Herr Arndt schlägt vor, den folgenden Satz zu ergänzen: „Die zeitweiligen Kommissionen berichten zum Abschluss ihres Projektes, mindestens jedoch einmal im Semester.“

Nach kontroverser Diskussion wird eine Ergänzung mehrheitlich abgelehnt.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass es sich bei der GO der LSK um eine Arbeitshilfe und Verabredung zur Gestaltung der Arbeit handele. Sie bittet die LSK-Mitglieder um eine Rückmeldung bis zur nächsten Sitzung, ob weitere Änderungswünsche bestehen.

## **8. Verschiedenes**

Frau Dr. Klinzing informiert, dass sich der LSK-Vorstand mit der Termin- und Themenplanung beschäftigt habe. Sie verweist auf den erheblichen Aufwand der im nächsten Jahr durch die erforderliche Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an die ZSP-HU zu erwarten sei. Sie bittet Herrn Dr. Baron um eine Information, welche Vorstellungen es dazu in der Studienabteilung, beispielsweise zur Bildung von Clustern, gibt. Herr Dr. Baron erklärt, dass die Fächer nach der Bestätigung der ZSP-HU angeschrieben und zur Überarbeitung aufgefordert werden. Frau Dr. Klinzing er-

innert an die letzte LSK-Sitzung, in der Einvernehmen bestand, eine Art Anreizsystem für die Fakultäten zu schaffen. Bei rechtzeitiger Vorlage der Ordnungen sollte zugesichert werden, diese zu bestimmten Terminen in der LSK zu behandeln. Sie würde daher die Fächer gern von Seiten der LSK entsprechend informieren. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, sich zu Beginn des Wintersemesters noch einmal zu verständigen, in welcher Form die LSK den erhöhten Arbeitsaufwand bewältigen könne. Denkbar sei eine fakultätsweise Behandlung der Ordnungen und die Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Beschlussvorlagen.

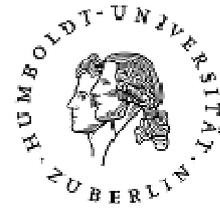
Auf Nachfrage von Frau Schwedler informiert Herr Dr. Baron über die Anzahl der vorliegenden Bewerbungen zum Wintersemester 2012/13. Insgesamt sei das Interesse mit fast 50.000 Bewerbungen zwar deutlich gestiegen, es klaffe jedoch eine relativ große Lücke zur Anzahl der Bewerbungen, für die auch tatsächlich Unterlagen eingegangen seien. Bislang sind dies nur rund 30.000, in den kommenden Tagen sei jedoch noch eine Steigerung zu erwarten.

Vorstand der LSK:  
Sven Arndt  
Dr. Larissa Klinzing

Protokoll:  
Heike Heyer

Anlage

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



# Geschäftsordnung

der Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats  
der Humboldt-Universität zu Berlin (GO-LSK)

---

Dr. Larissa Klinzing

Stand: 16.07.12

---

# Geschäftsordnung

## der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin (GO-LSK)

vom 03.11.1998, durch Beschluss der LSK geändert am 10.01.2005, am 05.12.2011 und am \_\_\_\_\_

### Übersicht:

- § 1 Vorstand der LSK
- § 2 Beschlüsse der LSK
- § 3 Anträge
- § 4 Arbeitsgruppen der LSK
- § 5 Anwendung anderer Geschäftsordnungen
- § 6 In-Kraft-Treten

### § 1 Vorstand der LSK

(1) Die LSK wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorstand, in dem drei Mitglieder aus unterschiedlichen Statusgruppen vertreten sein müssen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt.

(3) Die Mitglieder der LSK wählen die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus dem Kreis des Vorstandes. Die Amtszeit der/ des Vorsitzenden beträgt acht Monate. Die Wiederwahl ist möglich.

(4) Abweichend von den o. g. Regelungen kann die LSK mit einfacher Mehrheit beschließen, dass der Vorstand aus dem für Lehre zuständigen Mitglied der Universitätsleitung als Vorsitzender/ Vorsitzendem und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern aus dem Kreis der Mitglieder der LSK besteht.

### § 2 Beschlüsse der LSK

(1) Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der von den Statusgruppen des AS benannten Mitglieder anwesend ist.

(2) Sofern der Akademische Senat Zuständigkeiten an die LSK zur Beratung in eigener Zuständigkeit überträgt, gelten für die Beschlussfassung die vom Akademischen Senat festgelegten Quoren.

(3) In begründeten Fällen kann von dem Vorstand eine schriftliche Abstimmung eingeleitet werden, wenn kein Mitglied der LSK dem Verfahren widerspricht.

### § 3 Anträge

(1) Antragsberechtigt sind die Mitglieder der LSK, des Akademischen Senats, die Fakultäts- und Institutsräte, die Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen, die Mitglieder des Präsidiums und der Personalvertretungen, die Zentrale Frauenbeauftragte sowie die gewählten Vertretungen der studentischen Selbstverwaltung der Universität.

(2) Die Anträge müssen 14 Tage vor der Sitzung der LSK dem LSK-Vorstand vorliegen. Dringlichkeitsanträge sind zu begründen.

(3) Die Anträge auf Einrichtung neuer Studiengänge werden i.d.R. in zwei Lesungen behandelt mit dem Ziel, bei der ersten Lesung über die Änderungs- bzw. Ergänzungshinweise vor der Beschlussfassung in den Fakultätsräten zu beraten.

### § 4 Arbeitsgruppen der LSK

(1) Die LSK kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit ständige und zeitweilige Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden auf Vorschlag der Statusgruppen in der LSK benannt.

(2) Die ständigen Arbeitsgruppen berichten mindestens einmal im Semester über ihre Arbeit in der LSK. Beschlussprotokolle werden dem LSK-Vorstand übermittelt.

### § 5 Anwendung anderer Geschäftsordnungen

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung des Akademischen Senats in der jeweils gültigen Fassung.

### § 6 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung der LSK tritt nach der Zustimmung des Akademischen Senats in Kraft.

